

Naters

Präsident vergibt Aufträge und kassiert Goms

Wildhüter wegen Wilderei verurteilt

SEITE > 7

Grundeinkommen

Was spricht dafür und was dagegen

SEITE > 12

Von Richtern und Wölfen

Wahrscheinlich wäre das Urteil gar nie öffentlich geworden, hätte nicht jemand die drei Seiten Papier anonym der «Roten Anneliese» zugespielt. Viele Informationen enthält es nicht. Nur ein paar Namen und mehrere Beträge, darunter dieser: 17 263 000 Franken. Diesen Betrag erkannte das Kantonsgericht als Entschädigung an. Geklagt hatte die Gemeinde Leukerbad – beklagte war die ehemalige Revisionsstelle. Was die Walliser Justiz unter dem Deckmantel eines Zivilprozesses da entschieden hat, geht die Öffentlichkeit sehr wohl etwas an. Denn bei dem Urteil geht es um die Aufarbeitung des bis heute grössten Finanzskandals in einer Schweizer Gemeinde.

Astronomische 346 Millionen Franken Schulden hatte die Gemeinde nach ihrem Kollaps angehäuft. Der Hauptverantwortliche, Gemeindepräsident Otto G. Loretan, wurde dafür zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Doch es folgten viele weitere Urteile. Wie zum Beispiel das gegen den Kanton Wallis, dem vorgeworfen wurde, seine Aufsichtsplicht in krasser Weise nicht

nachgekommen zu sein. Das Verfahren endete 2003 in einem Freispruch vor Bundesgericht. Bei dem jetzt veröffentlichten Urteil geht es um die Haftung einer Revisionsstelle. Auch wenn die damals verantwortlichen Treuhänder den Schadenersatz wohl nicht bezahlen werden: In Zukunft werden die Bücher von Gemeinden und anderen öffentlichen Einrichtungen wohl genauer unter die Lupe genommen. Und mit Blick auf weitere hängige Verfahren zum Leukerbad-Debakel darf die Frage erlaubt sein: Wie lange will die Walliser Justiz solle Urteile von öffentlichem Interesse unter dem Deckel halten?

Der Wolf im Goms sorgt derzeit schweizweit für Schlagzeilen. Dass bei den zuständigen Behörden einiges im Argen liegt, zeigen die Geschichten auf den Seiten sechs und sieben dieser Ausgabe. Sind die kantonalen Jagdbehörden dieser Herausforderung gewachsen? Oder lassen sie sich vielmehr von der Schäfer-Lobby einspannen? Die ersten Signale deuten darauf hin, dass die «Herrscher aus der Ausserschweiz» auch hier eingreifen müssen. (cp)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

3900 Brig-Glis Tel. 027 923 63 89 rote.anneliese@rhone.ch **INTERNET** www.roteanneliese.ch REDAKTOR Cyrill Pinto (cp) **MITARBEITERINNEN** David Gundi DIESER NUMMER Laura Kronig **DRUCK** s+z:gutzumdruck.

Verein Rote Anneliese

Postfach 441

3902 Brig-Glis

ABONNEMENTE Jahresabo

Fr. 50.-Jugendabo Fr. 25.-Unterstützungsabo Fr. 80.-

PC 19-8382-6

KONTO

TITELBILD

Das Rathaus von Leukerbad

Inhalt

Leukerbad-Skandal:

Treuhandfirma zu 18 Millionen **Schadenersatz verurteilt**

SEITE > 3

Fieschertal:

Volken Beton lädt weiter Abbruch-Asphalt ab

 $SEITE \rightarrow 4$

Naters:

Präsident vergibt Aufträge und kassiert gleich mit

SEITE \rightarrow 5

Amt für Jagd:

Finanzinspektorat rügt Verwaltungsführung

SEITE $\rightarrow 6$

Goms:

Wildhüter ist ein verurteilter Wilderer

SEITE > 7

Rechtsextremismus:

Übergriff an der Woche gegen Rassismus

SEITE > 8

Autobahnbau:

Inspektoren drängen auf eine Aufarbeitung

SEITE > 9

Grundeinkommen:

Die Argumentationslinie verläuft mitten durch die SP

SEITE $\rightarrow 12$

Agenda:

Wohin Frau/Mann geht die RA-Tipps ...

 $\mathsf{SEITE} \to 14$

Referendum Pflege:

Staatsrat drückt sich um eine Abstimmung

SEITE > 16



Alpentherme auf Pump gebaut: Der Leukerbad-Finanzskandal ist noch lange nicht ausgebadet.

Leukerbad-Urteil

18 Millionen Schadenersatz

OBERWALLIS – Wegen des Finanzdebakels von Leukerbad sind zurzeit noch mehrere Schadenersatz-Klagen hängig. Ein Urteil liegt der RA jetzt vor. Eine der damaligen Revisionsstellen soll 18 Millionen Franken Schadenersatz zahlen.

Von Cyrill Pinto

Otto G. Loretan, der Hauptverantwortliche des Leukerbad-Finanzdebakels, hat seine Strafe inzwischen abgesessen. Doch rund 15 Jahre später, nachdem sein System wie ein Kartenhaus zusammenfiel, sind noch immer mehrere Gerichtsverfahren gegen die Leute hängig, die das Kartenhaus mit aufzubauen halfen – bewusst oder unbewusst. Dazu gehören damalige Gemeinderäte oder Bürger, die den Gemeinderat kontrollieren sollten, aber auch Treuhänder. Eines dieser Gerichtsurteile, und zwar das gegen die Revisionsstelle mehrerer Leukerbad-Gesellschaften, macht die «Rote Anneliese» jetzt publik.

Die Peter und Ambros Ritz AG in Naters war während der Zeit Loretans Revisionsstelle der Leukerbadgesellschaften Parkhaus AG, Sportarena AG und der Aftil AG, der Aktiengesellschaft zur Förderung touristischer Infrastruktur von Leukerbad. Die Gesellschaften waren wichtige Instrumente, um an frisches Geld zu kommen.

An Geld, mit dem der Boom auf Pump in Leukerbad bezahlt wurde. So gewährte die Gemeinde auf dem Höhepunkt der Herrschaft von Otto G. Loretan im Jahr 1995 der Parkhaus AG ein Darlehen über sagenhafte 26 Millionen Franken. Zum Vergleich: Das Dorf nahm damals pro Jahr fünf

Millionen Franken Steuern ein. Die Gemeinde, die zuletzt auf einem riesigen Schuldenberg von über 180 Millionen sitzen blieb, klagte die Revisionsstelle ein. In einer sogenannten Haftungsklage forderte die Gemeinde von ihrem ehemaligen Treuhänder Schadenersatz. 17 263 000 Franken plus fünf Prozent Zins seit dem 8. Januar 2003 wollte die Gemeinde von der Revisionsstelle, wie aus dem Urteil hervorgeht.

Das Walliser Kantonsgericht gab der Gemeinde Leukerbad recht: Die Peter und Ambros Ritz AG muss neben dem Schadenersatz die Kosten des Verfahrens tragen und der Gemeinde Leukerbad eine Parteienentschädigung zahlen. Alles in allem knapp 18,5 Millionen Franken.

Das Urteil ist von Ende 2010. Doch es hat wohl nur warnenden Charakter. Denn die ehemaligen Leukerbad-Treuhänder werden den Schadenersatz nicht zahlen.

Sitzverlegung ins Tessin

Ein halbes Jahr nach dem Urteil des Kantonsgerichts, im Sommer 2011, bricht die Peter und Ambros Ritz AG im Oberwallis ihre Zelte ab. Zumindest auf dem Papier. «Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Brione im

Handelsregister des Kantons Tessin unter der Firma 'Alea SA' eingetragen und im Handelsregister Oberwallis gelöscht», lautet der Eintrag im Oberwalliser Handelsregister. Im Oktober 2011 wird dieser Eintrag im Handelsamtsblatt veröffentlicht. Fortan ist die Firma mit ihrem neuen Namen Alea SA im Tessin domiziliert – in der Villa des Zermatter Schreinermeisters Klaus Brigger. Dieser wollte auf Anfrage das Vorgehen nicht kommentieren. In der Zwischenzeit informierte Ambros Ritz seine Kunden – die meisten der rund 20 Firmen, deren Buchhaltung der Treuhänder betreute, wechselten daraufhin zur neu gegründeten Ritz und Partner AG.

Diese wurde bereits im Jahr 2009 gegründet «und hat mit diesem Fall nichts zu tun», wie Ambros Ritz gegenüber der «Roten Anneliese» sagt.

Löschung steht kurz bevor

Doch warum verlegte er den Sitz der zur Millionenhohen Schadenersatzzahlung verurteilten Peter und Ambros Ritz AG ins Tessin? Dazu will Ritz nichts sagen.

Nur die Einträge in den Handelsregistern im Oberwallis und im Tessin können nachverfolgt werden: Nach der Verlegung und der Namensänderung im September 2011 verlässt Ambros Ritz im Sommer 2012 die Alea SA als einziges Mitglied des Verwaltungsrats mit Einzelunterschrift. Die Firma ist von da an zwar im Tessiner HR eingetragen, allerdings ohne Organ.

In der Folge veröffentlicht das Tessiner Handelsregisteramt einen Aufruf gemäss der Handelsregisterverordnung: Dort ist unter Artikel 154 geregelt, was bei Mängeln in der gesetzlich zwingenden Organisation zu tun ist. So kann das Handelsregisteramt von Amtes wegen einen Gesellschafter eintragen. Doch offenbar passiert dies nicht.

Der letzte Eintrag zur Alea SA, der früheren Peter und Ambros Ritz AG, datiert vom 2. Mai 2013: Die Firma wird von Amtes wegen gelöscht. Und zwar nach Artikel 731b im Obligationenrecht wegen «Mängel in der Organisation der Gesellschaft». Demnach kann das Handelsregisteramt laut Ziffer 3 bei einem Richter beantragen, dass dieser «die Gesellschaft auflöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnet». Für Ritz eine saubere Lösung.

Weitere Haftungsklage versäumt

Trotz all dem will der ehemalige FDP-Gross- und Gemeinderat Ambros Ritz die Sitzverschiebung seiner früheren Firma ins Tessin nicht als Flucht verstanden wissen, wie er sagt. Sowieso hätte er mit seiner Firma Konkurs anmelden müssen – «auch wenn die Forderung eine Million betragen hätte». Das Urteil des Kantonsgerichts empfindet Ritz als ungerecht. Auch als Treuhänder habe man das System Leukerbad nicht durchschauen können: «Grundstücke waren mit doppelt so hohem Wert im Grundbuch eingetragen. Wie sollten wir das kontrollieren?»

Prozessbeobachter kritisieren, dass gegen die Gesellschafter der Treuhandfirma Ritz keine Haftungsklage eingereicht wurde – «das wurde offenbar von der Justiz versäumt, sagt ein Oberwalliser Anwalt».

Unter Juristen wurde auch kritisiert, dass das Urteil gegen die Revisionsstelle bisher nicht öffentlich wurde. Wenigstens das holt die RA, wenn auch spät, nun nach.



Abgeladen: Eingangs Fieschertal lagert die Volken Beton AG Abbruchasphalt im grossen Stil.

Volken-Deponie Fieschertal

Gemeinde prüft Teer-Gehalt mit eigenen Messungen

FIESCHERTAL – Die Volken AG deponiert eingangs Fieschertal noch immer Abbruchaspahlt. Die fehlende Bewilligung und öffentlicher Druck scheinen die Firma nicht zu kümmern. Jetzt steht die Gemeinde Fieschertal unter Zugzwang.

Im letzten Herbst waren die Umweltsünden der Volken Beton AG bereits Thema in der RA. Damals wurde öffentlich, dass die Bau- und Transportfirma bei Fieschertal illegal sogenannten Abbruchasphalt ablagert. Obwohl es für die Lagerung des Materials explizit eine Bewilligung braucht, deponierten Lastwagen der Firma das ganze letzte Jahr über alten Asphalt auf dem Gelände eingangs Fieschertal. In einem Flugblatt machten besorgte Anwohner darauf aufmerksam, dass das gelagerte Material bei einer gewissen Teerkonzentration extrem gesundheitsgefährdend sei – es kann Krebs verursachen.

Die kantonale Dienststelle für Umweltschutz intervenierte daraufhin im letzten September schriftlich bei der Baupolizei: Die Arbeiten müssten sofort eingestellt werden, da keine Baubewilligung für die Ablagerung der Bauabfälle bestehe, heisst es im Schreiben, das der RA vorliegt.

Die Baufirma müsse sofort ein Baugesuch einreichen. Was dann auch geschah: Das Gesuch für den Recyclingplatz wurde inzwischen eingereicht. Und den Winter über wurde kein Material mehr

auf der Deponie am Wysswasser abgelagert. Nur: Sobald der Schnee auf dem Gelände weg war, nutzte die Volken Beton AG die Deponie weiter. Fast täglich kippte die Baufirma eingangs Fieschertal Abbruchasphalt ab. Fotos von mehreren Anwohnern belegen das.

«Seit der Schnee in Fieschertal weg ist, bringen Kipplaster Abbruchasphalt auf den Platz am Dorfeingang», berichtet Anwohnerin Ruth Schmidhalter. Die RA hat ihre Fotos an den Gemeinderat Fieschertal weitergeleitet. Doch dieser wartet offenbar das hängige Baugesuch der Volken Beton AG für die Recyclinganlage ab.

Kanton: «Arbeiten sofort einstellen»

Das Problem: Laut der kantonalen Dienststelle für Umweltschutz dürfte die Baufirma bis zum Vorliegen einer Bewilligung gar kein Material mehr ablagern. Sie forderte in ihrem Schreiben vom letzten September an die Baupolizei klipp und klar: «Als Sofortmassnahme drängt sich das Einstellen der Arbeiten auf, da keine Baubewilligung für die Ablagerung von mineralischen Bauabfällen besteht.»

Diese Massnahme sei zusammen mit der Gemeinde umzusetzen. «Als Aufsichtsbehörde bitten wir Sie, unsere Beurteilung der Gemeinde mitzuteilen und diese zum Handeln aufzufordern», schreibt der Umweltinspektor an seinen Kollegen von der Baupolizei. Eine Kopie dieses Schreibens ging offenbar an Anwohnerin Schmidhalter, an die Gemeinde aber nicht.

Baugesuch hängig

Denn dass die Volken Beton AG auch im Frühjahr wieder Asphalt ablagerte, erachtet Gemeindepräsident Armin Bortis nicht als illegal: Vom Kanton habe man die Rückmeldung, dass die Ablagerung von Abbruchasphalt vorübergehend möglich sei, sagt Bortis dazu. Vom Schreiben der Dienststelle für Umwelt an die Baupolizei, worin als Soformassnahme das Einstellen der Ablagerungen gefordert wird, habe er keine Kenntnis, so Bortis. Laut Bortis habe man vom Kanton die Information, dass das Abladen und Zwischenlagern von Material in der Industriezone möglich sei.

Klar ist: So wie sich der improvisierte Recyclingplatz heute präsentiert, «erfüllt er die Anforderungen an Gestaltung und Entwässerung nicht», schreibt die kantonale Dienststelle. Konkret befürchtet der Kanton eine Gefahr für den Fluss gleich neben der Deponie. Denn Abbruchasphalt ist nicht einfach ein harmloser Bauabfall, den man bedenkenlos wiederverwerten könnte.

Abbruchasphalt enthält sogenannte polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK). Diese sind krebserregend. Je nach PAK-Konzentration im Asphalt muss das Material in speziellen Belagsaufarbeitungsanlagen verarbeitet werden, bevor es wieder als Asphalt eingesetzt werden kann. Liegt der PAK-Anteil über einem gewissen Grenzwert, muss der Asphalt laut Bundesgesetz auf einer Reaktordeponie abgelagert werden. Entsprechend teuer wird dann desse Entsorgung.

Gemeinde misst PAK-Gehalt selbst

Im Gemeinderat von Fieschertal war die illegale Deponie am Dorfeingang mehrmals Thema. Zurzeit klären die kantonalen Behörden, ob ein Recyclingplatz dort überhaupt bewilligt werden kann. In der Zwischenzeit will die Gemeinde wissen, wie hoch der PAK-Anteil im deponierten Material ist. Der Fieschertaler Gemeindepräsident Armin Bortis sagt auf Anfrage, dass die Gemeinde derzeit selbst den PAK-Gehalt im abgelagerten Abbruchasphalt abklärt. «Wir haben Proben genommen und lassen diese von einem Labor untersuchen.»

Noch hängig ist das Baugesuch für die Deponie beim Kanton. Seit rund einem halben Jahr warte man dazu auf eine Antwort vom Kanton. Diverse Stellen dort müssen klären, ob ein Recyclingplatz am jetzigen Standort überhaupt möglich ist. «Wir wären auch froh, wenn das Gesuch vom Kanton speditiver behandelt würde», sagt Bortis dazu. Auch nicht sehr speditiv läuft derzeit die Beratung zur Anpassung der Verordnung über Abfälle auf Bundesebene. Darin ist der Umgang mit Asphalt geregelt. In Zukunft soll teerhaltiges Material nur bei einer sehr geringen Konzentration wiederverwertet werden dürfen. Liegt der Wert darüber, muss das Material in Deponien entsorgt werden. Fünf Jahre wartet die Verordnung nun schon auf ihre Beratung im Parlament. Zuletzt wurde sie im März ohne Angabe von Gründen verschoben. (cp)

Notar-Honorare

Die wundersame Geldvermehrung

NATERS – Die Gemeinde Naters vergibt regelmässig Aufträge für Beurkundungen an Notare – zuletzt beim Verkauf von Garagen im Reka-Feriendorf Blatten. Der Gemeindepräsident kassiert dabei jeweils mit.

Von Cyrill Pinto

Anfang April erfolgte der Spatenstich – Ende 2014 soll der 28 Millionen teure Bau mit rund 50 Ferienwohnungen eröffnet werden. Zusammen mit der Schweizer Reisekasse (Reka) baut die Gemeinde Naters das neue Feriendorf in Blatten bei Naters. Neben einem Hallenbad werden auch neue Garagen im Feriendorf gebaut. 50 Parkplätze gehören zum Feriendorf, 150 Parkplätze werden verkauft.

Im letzten Halbjahr wurden diese im grossen Stil veräussert. Der «Roten Anneliese» liegt die Rechnung für eine Beurkundung dafür vor. Ausgestellt hat die Urkunde Notar und CVP-Grossrat Aaron Pfammatter.

Total über 660 Franken stellte er für den Vertrag mit der Gemeinde Naters und den Eintrag ins Grundbuch dem Käufer in Rechnung. «Die Hälf-

Dr. iur. Aron Pfammatter, Advokat und Notar

Bahnhofstrasse 10 CH-3900 Brig Telefon +41 (0)27 923 44 66 Fax +41 (0)27 923 69 09 Postcheckkonto 19-9757-4

Brig, 21. Januar 2013

CHE-276.897.594 MWST

Vertrag zur Begründung von Personaldienstbarkeiten vom 04. Dezember 2012 -Munizipalgemeinde Naters

In der Beilage sende ich ihnen eine beglaubigte Abschrift der obgenannten Urkunde. Diese Urkunde wurde am Dezember 2012 unter der Nr. im Grundbuch eingetragen. Am Januar 2013 habe ich sie vom Grundbuchamt zurückerhalten.

Ihre anteilmässigen Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

| Stipulation | FI. | 32.00 |
|--|----------------------|--------|
| Korrespondenz, Vollmachten, Abschriften, Beglaubigunger Zustellungen (reduzierter Betrag) | n, Kopien und Fr. | 50.00 |
| - 8.0 % Mehrwertsteuer | Fr. | 142.65 |
| | Fr. | 11.40 |
| | Fr. | 154.05 |
| Zwischentotal | | E40.65 |
| Grundbuchgebühren | Fr. | 512.65 |
| TOTAL | Fr. | 666.70 |

Die Hälfte des Honorars geht an Herrn Notar Manfred Holzer.

Ich ersuche Sie höflich, den obgenannten Betrag mittels beillegendem Einzahlungsschein zu überweisen.

Besten Dank für den mir erteilten Auftrag.

Freundliche Grüsse

te des Honorars geht an Herrn Notar Manfred Holzer», steht auf der Rechnung. 330 Franken gehen also an den Natischer Gemeindepräsidenten von der CVP. Rechnet man das auf 150 Parkplätze in Blatten hoch, läppern sich so knapp 50 000 Franken zusammen.

Mehr als ein moralisches Problem

Auch ein Natischer Bürger hat eine dieser Abrechnungen gesehen und stutzte, als der Gemeindepräsident persönlich als Nutzniesser aufgeführt war. Er wandte sich darauf an den «Walliser Boten».

Es könne doch nicht sein, dass der Gemeindepräsident erstens den Auftrag für die Beurkundung einem Parteikollegen übertrage und dann auch



Erhält den Auftrag: CVP-Grossrat Pfammatter

noch die Hälfte des Honorars kassiere. Ausserdem stellte er die Frage, ob es stimme, dass Holzer jeweils auch bei anderen Projekten der Gemeinde mitverdiene. Denn solche gibt es derzeit in Naters zur Genüge. Den kritischen Bürger wies man bei der C-gefärbten Oberwalliser Tageszeitung erst einmal ab. Er solle sich ei-

nen Anwalt nehmen, beschied man ihm dort. Die Zeitung berichtete dann Ende März doch noch über den Fall. Chefredaktor Thomas Rieder fa-



Kassiert die Hälfte: Manfred Holzer

92.65

bulierte allgemein über Notarhonorare. Darüber, dass sich Notare im rechtlich sauberen, moralisch aber bedenklichen Raum bewegten. Allerdings nannte Rieder keine Namen. Aber in diesem Fall ist nicht irgendein Notar betroffen, sondern es handelt sich mit Manfred Holzer um den Gemeindepräsiden-

ten von Naters. Der Gemeinde also, welche die Garagen mittels einer sogenannten Personaldienstbarkeit veräussert.

Holzer auf Tauchstation

Bezeichnend ist auch: Die «Rote Anneliese» wollte von Gemeindepräsident Holzer in einer schriftlichen Anfrage wissen, was er zu den Vorwürfen sagt. Trotz mehrmaliger Nachfrage liess er die Fragen unbeantwortet. So wollte Holzer zu folgenden Fragen offenbar keine Stellung nehmen: Was er dazu sage, dass Honorare zur Beurkundung im Auftrag der Gemeinde privat über ihn abgerechnet werden und wie er es gegenüber den Kollegen im Gemeinderat begründe, dass er für die Beurkundungen Geld kassiere.

Vielleicht muss Holzer jetzt ein paar Fragen seinen Kollegen im Gemeinderat beantworten. Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere

«Verwaltungsführung ungenügend»

WALLIS – Die Führung der kantonalen Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere ist ungenügend. Zu diesem harten Verdikt kommt das Finanzinspektorat in seinem aktuellen Bericht. Der Dienstchef verspricht Besserung.

Von Cyrill Pinto

Das kantonale Finanzinspektorat (FI) rügt die Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere mit ungewöhnlich scharfen Worten. Nach einer Kontrolle im letzten Jahr stellte das FI «zahlreiche Mängel» fest. Die Verwaltungsführung sei «in mehreren Bereichen ungenügend». Der wohl gravierendste Punkt, den das FI bei der Routinekontrolle der Dienststelle in seinem aktuellen Jahresbericht rügt, ist das mangelhaft geführte Waffenregister.

In diesem hochsensiblen Bereich stellten die Inspektoren fest, dass das geführte Waffenregister «offensichtlich nicht à jour» ist. Im Rahmen der Qualifikationsgespräche mit den Wildhütern

Inspection cantonale des finances
Kantonales Finanzinspektorat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Jahresbericht Fi 2012 - 30. April 2013 psc-m

Jahresbericht

des kantonalen

Finanzinspektorates

für das Jahr 2012

Übersetzung

Ende 2012 sei das Register nachgeführt worden. Dieses sei aber immer noch ungenau. So stellte sich heraus, dass einem inzwischen pensionierten Fischereiaufseher ein Karabiner gekauft wurde. Den verdutzten FI-Inspektoren sagte man, dass man ihm die Waffe als Dank für seinen geleisteten Dienst geliehen habe. Diese Erklärung betrachtet das FI «als nicht angemessen», wie es in seinem Bericht festhält.

Vorauszahlungen für Waffen

Doch damit nicht genug: Die Dienststelle bezahlte im Jahr 2011 Waffen, die erst im Jahr 2012 gelie-



Vom FI kritisiert: Dienstchef Scheibler

fert wurden. Eine solche Vorauszahlung widerspreche den Prinzipien der Buchführung und den Regeln des Kantons. Dieses Vorgehen mit dem Ausschöpfen des Budgets zu rechtfertigen «kann nicht akzeptiert werden», schreibt das FI dazu

Dass die interne Kontrolle in der Dienststelle ungenügend ist, zeigt

ein weiteres Beispiel: Eine Waffe wurde zwar Ende 2011 erworben – fakturiert oder verbucht wurde sie aber nicht.

Um die Mängel in diesem derart sensiblen Bereich in den Griff zu bekommen, griff das FI zu einer ungewöhnlichen Massnahme: Es forderte die Verantwortlichen der Dienstelle auf, ihre internen Verfahrensabläufe jeweils dem Waffenbüro der Kantonspolizei für eine zweite Kontrolle vorzulegen. Jetzt muss die Polizei jeweils den Kauf von Waffen, die Nachverfolgung der Waffen mittels Inventar und die Abgabe oder den Verkauf an Wildhüter oder Dritte validieren, wie es im FI-Bericht heisst.

Mit diesen Vorwürfen konfrontiert, erklärte Dienstchef Peter Scheibler, dass das Waffenregister der Dienststelle «zu jedem Zeitpunkt vollständig» war. Eine neu erworbene Waffe für einen Wildhüter sei im Register der Dienstelle sofort aufgeführt worden, der Erwerbsvertrag aber vom Waffenhändler nicht immer ans Waffenbüro zugestellt worden.

Doppelt versichert oder gar nicht

Bei seiner Kontrolle stellte das FI aber nicht nur im Umgang mit Waffen Mängel in der Verwaltungsführung fest. Auch in anderen Bereichen kamen Unregelmässigkeiten zum Vorschein: So war eine Jagdhütte im Eigentum des Kantons in einem Fall nicht versichert – in einem anderen war eine Hütte immer noch versichert, obwohl sie seit Jahresbeginn nicht mehr genutzt wurde.

Auch bei der Versicherung für Fahrzeuge der Dienststelle war nicht alles in Ordnung: Die Kontrolle ergab, dass für zwei Fahrzeuge, die vor Jahren verkauft worden waren immer noch eine Haftpflichtversicherung lief. Die Dienstelle bezahlte die Versicherungsprämien einfach weiter, bei einem Auto während viereinhalb Jahren, beim zweiten Fahrzeug während zweieinhalb Jahren.

Die Dienstelle habe, darauf aufmerksam gemacht, die Situation bereinigt. Der Schaden aber blieb. Stutzig wurden die FI-Inspektoren, als sie feststellten, dass der Personalbestand in der Dienststelle nicht den Vorgaben entsprach.

Obwohl die Stellenzahl im Rahmen des Projekts «Verwaltung 2000» auf 31 Stellen festgelegt wurde, beschäftigte die Dienststelle zum Zeitpunkt der Kontrolle 32 Leute.

Auch bei der Abrechnung von Fahrspesen kam es zu Unregelmässigkeiten. Immerhin geht es dabei um 11 000 Franken Fahrzeugentschädigung, die einem Wildhüter pro Jahr ausbezahlt werden. Mit dem Dienstchef war die Zahlung dieser maximalen Pauschale mündlich vereinbart. Dafür sollte der Mitarbeiter keine zusätzlichen Kilometerspesen abrechnen. Ein Blick in die Buchhaltung 2011 zeigte aber, dass er trotzdem mehr als 1 500 Kilometer zusätzlich einkassierte.

«Intern neu organisiert»

«In Bezug auf die Entscheide des Chefs stellten wir fehlende Transparenz fest», schreibt das FI dazu. Dies, weil er oft mündliche Absprachen treffe, die dann nirgends schriftlich festgehalten werden. So wurden offenbar auch Abschussbewilligungen für Steinböcke oder Rabatte auf Trophäen mündlich erteilt

Man habe dem FI eine detaillierte Stellungnahme zu den Bemerkungen im FI-Bericht abgeben, schreibt Dienstchef Peter Scheibler dazu. Generell habe sich die Dienststelle ab Herbst 2012 intern neu organisiert – auch nach mehreren Pensionierungen. In diesem Rahmen habe man die vom FI gemachten Empfehlungen «mehrheitlich umgesetzt», schreibt Scheibler in seiner Stellungnahme.

Jagdaufsicht

Wilderer als Wildhüter?

OBERWALLIS – Die Gommer Jäger sind ratlos. Mit der Ernennung eines verurteilten Wilderers zum Wildhüter habe der Kanton den Bock zum Gärtner gemacht.

91 Waffen und 121 Trophäen stellte die Polizei sicher, als sie zum Schlag gegen die Wilderer in der Region Naters ausholte. Gegen 13 Männer wurde ermittelt, vier Wilderer sassen sogar in Untersuchungshaft. Im März wurde dieser Fall von Wilderei öffentlich. Jahrelang konnten die Männer offenbar ungestört ihrem illegalen Hobby nachgehen.

Dabei besteht im Wallis ein dichtes Kontrollnetz: Zwölf Wildhüter, angestellt vom Kanton, sind für die Bewachung des Oberwallis zuständig. Sie kontrollieren die Wildzahlen, ihnen müsste auffallen, wenn in ihrem Einzugsgebiet gewildert wird. Doch vielleicht liegt das Problem genau da. «Vor einem Jahr hat der Staatsrat einen verurteilten Wilderer im Goms zum Wildhüter ernannt.» Diese Zeilen schrieb nicht irgendwer, sondern einer der besten Kenner der Jagdszene im Goms, der frühere Diana-Goms-Präsident Helmut Kiechler. Kiechler bezog sich in seinem Brief auf den aufgedeckten Fall von Wilderei in der Region Naters. Der Personalentscheid des Kantons sei eigenartig, findet Kiechler. Denn es habe andere Kandidaten gegeben.

Ernennung trotz Verurteilung

Tatsächlich ernannte der Staatsrat im letzten Jahr auf Empfehlung der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere, den Gommer Hubert B. zum Wildhüter im oberen Goms. Er war nur zweite Wahl: Denn die eigentliche Nachfolge des langjährigen Wildhüters Hugo Guntern sollte Christian Kreuzer aus Münster übernehmen. Dieser schmiss allerdings noch während der Probezeit im Frühling 2012 den begehrten Job wieder hin. An seiner Stelle ernannte der Staatsrat Hubert B. zum Wildhüter.

Dieser Personalentscheid sorgte unter Mitbewerbern für grossen Unmut und Unverständnis. Denn der neue Wildhüter ist selbst ein verurteilter Wilderer, wie mehrere Quellen gegenüber der RA bestätigten, darunter auch der ehemalige Wildhüter Hugo Guntern. Hubert B. hat 1996 in einem

Banngebiet verbotenerweise eine Geiss mit einem Jungen geschossen und wurde dafür verurteilt. Zwei Jahre Patententzug und eine Busse kassierte er für das Vergehen.

Er habe den Vorfall bei seiner Bewerbung transparent gemacht, sagt Hubert B. auf Anfrage der RA. Bedingung für seine Anstellung beim Kanton sei ein sauberes Strafregister gewesen. Ausserdem habe eine Kommission über seine Anstellung entschieden. «Ich vergleiche das mit einem Permisentzug: Wie wenn man mal zu schnell mit dem Auto unterwegs war oder mit Alkohol am Steuer erwischt wurde», sagt Hubert B. zu seiner Anstellung trotz Wilderei.

Unter den Jägern im Goms herrst Unverständnis – man habe mit diesem Personalentscheid den Bock zum Gärtner gemacht. Dabei bestehe wegen dem Wild im Goms dringender Handlungsbedarf, sagt zum Beispiel Helmut Kiechler. Denn die Gamsbestände im oberen Goms seien völlig eingebrochen, sagt er. Den Grund dafür sieht er bei der Überbejagung der Bestände.

«Voraussetzungen erfüllt»

Die Stelle des Wildhüters im Goms sei mithilfe eines standardisierten Evaluationsverfahrens besetzt worden, schreibt der Vorgesetzte von Hubert B., Dienstchef Peter Scheibler. Formell werde ein guter Leumund vorausgesetzt. Das heisst: Im Strafregister und im Betreibungsregister darf kein Eintrag vorhanden sein. «Diese Voraussetzungen waren beim vorgeschlagenen Kandidaten vollumfänglich erfüllt.»

Die Gruppe, die den Anstellungsentscheid traf, sei «nach Anhörung der Kandidaten zum Schluss gekommen, dass der vorgeschlagene Kandidat das Anforderungsprofil am Besten erfüllt», schreibt Scheibler dazu weiter. Und überhaupt: Die vielen Reaktionen seitens der Jäger, der Bevölkerung und der Behörden seien allesamt «sehr positiv». (cp)



Im Schussfeld: Die Anstellung eines Wilderers zum Wildhüter sorgt im Goms für Unverständnis.



Mit Hakenkreuzen verschmiert: Rechtsextreme hinterlassen deutliche Spuren an der Mauer der Hoffnung in Monthey.

Rechtsextremismus

Rechtsextreme Drohungen gegen Anti-Rassismus-Demo

MONTHEY – Im Rahmen der internationalen Woche gegen Rassismus fand in Monthey eine Kundgebung statt. Die Veranstaltung wurde durch Drohungen und einen Farbanschlag von Rechtsextremisten überschattet.

Von David Gundi

Die Stimmung war angespannt am diesem Samstag Ende März: Rund 100 Personen, vor allem Jugendliche aus dem ganzen Wallis, versammelten sich zur Kundgebung am Bahnhof vom Monthey. Unter ihnen auch der Vize-Präsident von Monthey, Gilles Borgeaud. Der Grund für die Anspannung war am Ort der Kundgebung deutlich zu sehen: Die «Mur d' espoire» (Mauer der Hoffnung) war am Vorabend mit Hakenkreuzen und rassistischen Parolen verschmiert worden. SS-Runen, Hakenkreuze und die Parole «White Pride - World Wide» prangten dort. Die Kundgebung wurde begleitet von einem massiven Polizeiaufgebot. Dies war auch nötig, wie die Organisatoren der Veranstaltung wussten: Im Vorfeld hatten Rechtsextreme in anonymen Mails damit gedroht, die Demo anzugreifen.

Mauer der Hoffnung

Dabei ist das Unterwalliser Industriestädtchen offen gegenüber Fremden: «Monthey ist eine multikulturelle Stadt, Menschen aus verschiedenen Ethnien und aus allen Ländern leben dort», sagt der 17-jährige Maturand Ylir Ahmeti, der die bewilligte Kundgebung mitorganisierte. Leider gebe es in Monthey eben auch eine organisierte rechtsextreme Szene, Menschen mit einer Neigung zu Hass auf alles, was anders sei, erklärt Ahmeti die Situation in Monthey. Den jungen Leuten war es deshalb wichtig, ein Zeichen zu setzen gegen die schleichende Intoleranz, den Rassismus und die Ausgrenzung in der Gesellschaft.

Ein Zeichen auch gegen Rassismus

Deshalb hatte die Gemeinde Monthey schon vor der Kundgebung im März zusammen mit Amnesty International, einer Kunstschule in San Salvador und der Walliser Hochschule für Sozialarbeit in Siders das Projekt, «Mauer der Hoffnung» lanciert. Mit der Mauer sollten alle Akteure im Themengebiet Migration gemeinsam ein Bild malen. Im konkreten Fall von Monthey wurde der Eingangsbereich der Zivilschutzanlage mit bunter Farbe gestaltet. Familien griffen zusammen mit Künstlern zum Pinsel. Das Bild stellt das Zusammenleben in einer Stadt dar: bunt. hell

und fröhlich. Eben so, wie man es sich in einer Stadt wünscht. Umso klarer ist die Abneigung der Täter gegen das Bild, die es in einer Nacht-und-Nebel-Aktion verschmierten. Mit SS-Runen und rassistischen Parolen. Auf dem Bild dargestellte dunkelhäutige Familien wurden durchgestrichen, während Weisse umkreist wurden. Entlang der Demonstrationsroute wurden Sticker mit rassistischem Inhalt geklebt.

An der Kundgebung selbst waren die geplanten Verschärfungen im Asylgesetz Thema uns sorgten für Empörung. Auch in zahlreichen Reden war dies ein Thema. So sollen künftig Militärdienstverweigerer und Fahnenflüchtige kein Asyl mehr erhalten. Ebenso soll die Möglichkeit, in Schweizer Botschaften Asyl beantragen zu können, der Geschichte angehören. «Diese Verschärfungen gehören an der Abstimmung vom 4. Juni abgelehnt», sagte Ylir Ahmeti bei seiner Rede. Denn aufgrund ebendieser Politik würden jährlich 1500 Menschen vor den Küsten und Grenzen Europas sterben, beim Versuch in eine vermeintlich bessere Zukunft zu emigrieren.

Angesprochen wurden in der Rede des Unia-Gewerkschafters Blaise Carron auch die Lebensund Arbeitsbedingungen von Sans-Papiers in der Schweiz. Leider gebe es immer noch viele Arbeitgeber, die Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung ausnutzten und zu Hungerlöhnen beschäftigten. Der gewerkschaftliche Kampf beinhalte ebenso dafür zu sorgen, dass die in der Schweiz lebenden Sans-Papiers regularisiert würden.

Rechte Drohung - Linke Kontrolle

Die sichtlich überforderten Polizisten, bestehend aus Beamten der Kantonspolizei und der Gemeindepolizei von Monthey, sorgten an der Kundgebung für zwei unschöne Szenen: So wurde während der Veranstaltung ein Teilnehmer ohne ersichtlichen Grund aus der Menge herausgezerrt. Auf Nachfrage, was das Problem sei, fuhr ein Beamter der Gemeindepolizei unvermittelt seinen Schlagstock aus, während ein anderer Polizist mit einer grossen Reizgasflasche auf die Menge zielte. Ein Anwesender versuchte zu schlichten, worauf ein Beamter bloss meinte: «Sag du mir nicht, wie ich meine Arbeit machen muss!»

Ganz am Schluss der Veranstaltung befand sich die Delegation der Unia Jugend Oberwallis. Schon auf dem Rückweg zum Bahnhof versperrte ihnen eine Reihe aus 20 Polizisten die Strasse. Man liess die Delegation nicht passieren und wollte sie einer Personenkontrolle unterziehen. Auf das Nachfragen eines Teilnehmers kriegte er zu hören: «Wir haben die Rechten kontrolliert jetzt kontrollieren wir die Linken auch.» Die Personen der Delegation wurden teils heftig angepackt, und mussten sich und ihre Identitätsdokumente fotografieren lassen. Die Fotos wurden mit den Handys der Polizisten gemacht. Zu welchem Zweck und mit welcher Rechtsgrundlage, konnte vor Ort niemand beantworten.

«Ich war empört und hatte Angst – es war eine bewilligte Kundgebung und die Polizisten hatten keinen Anlass so grob zu reagieren», sagt Manuel Jossen Juso-Sekretär und Schüler aus Naters. Es bleibe der Eindruck, dass diese Aktion einzig der Abschreckung diente. Als wolle die Polizei nicht, dass man sich nicht gegen Rassismus engagiere, sagt Jossen.

Die Unia Jugend Oberwallis, hat nach den Vorfällen in Monthey bei Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten schriftlich eine Kritik zum Polizeieinsatz deponiert.

Kommentar

Die Meinungsfreiheit schützen

Wenn Menschen gemeinsam auf die Strasse gehen, um gegen Rassismus und Ausgrenzung einzustehen, dann ist dies eine Handlung, die von Zivilcourage zeugt. Umso mehr, wenn diese bedroht ist, von Rechtsextremen gestört und überfallen zu werden. Wenn dies der Fall ist, wäre es eigentlich die Aufgabe des Staates, der Behörden und der Polizei die Meinungsfreiheit, die Werte und die Menschen in diesem Land zu schützen.

Das Wallis hat ein Problem mit der organisierten rechtsextremen Szene und dies nicht erst seit gestern. Die RA berichtet laufen über Vorkommnisse, Angriffe und Ereignisse. Wie gestört sind wohl jene Leute, die voller Hass und Abscheu in der Nacht die Mauer der Hoffnung versprayt haben. Wann sind dann wohl die ersten Opfer zu beklagen?

Zum Beispiel ein dunkelhäutiger Familienvater totgetreten. Oder ein brennendes Asylheim?. Das alles ist nicht neu und kann auch bei uns bittere Realität werden. Das beschränkte Weltbild jenes Walliser Polizisten, der in der Gewerkschaftsjugend aus dem Oberwallis, ein linkes Pendant zu den rechtsextremen Neonazis sieht, ist nicht unbedingt die beste Ausgangslage zur Bekämpfung von rassistischer Gewalt.

Autobahnbau

«Der Wille zur Änderung ist nicht vorhanden»

WALLIS – Mehrmals nahm das Finanzinspektorat des Kantons mit den Bundesbehörden die A9-Baustelle unter die Lupe. Langsam scheint sich der Wille zur Änderung durchzusetzen.

Von Cyrill Pinto

Eigentlich sollte die A9 im Oberwallis längst eröffnet sein. Pünktlich zu den Olympischen Winterspielen 2006, so waren die ursprünglichen Pläne. Doch stattdessen reiht sich im Oberwallis Baustelle an Baustelle. Während man an mehreren Abschnitten Baufortschritte erkennen kann, liegt die Eröffnung der Umfahrung Visp noch in weiter Ferne: So sind die Arbeiten an der Nordröhre zwischen Staldbach und Schwarzer Graben bei Visp sind seit einem Jahr blockiert, weil gegen die Arbeitsvergabe eine Beschwerde einging. Der Fall liegt beim Kantonsgericht.

Aber aus sonst harzt es beim Bau der Autobahn. Zum Beispiel beim Abschnitt Riedbergtunnel. Hier führte das FI ein Audit durch. Danach wurde überprüft, ob das Amt für Nationalstrassenbau die Empfehlungen berücksichtigt und die Korrekturen vorgenommen hat, wie es im FI-Bericht heisst. «Die Empfehlungen wurden nur vereinzelt umgesetzt. In Wirklichkeit setzte das Amt viel Zeit und Geld ein, um die gegenwärtige Praxis zu rechtfertigen», steht schwarz auf weiss im FI-Bericht 2010. So bestand zwischen den FI-Empfehlungen und den Antworten des Amts teilweise gar kein Zusammenhang. Grundlagen für Vertragsabschlüsse seien nicht erarbeitet worden – so zum Beispiel für die Berechnung der Teuerung. So schloss das FI damals entnervt: «Entweder hat das Amt die Problematik nicht verstanden oder der Wille zur Änderung ist nicht vorhanden.»

Nach dieser Sitzung verblieb man Ende 2010,

«dass man die Fehler der Vergangenheit lösen und die Gegenwart in Einklang mit den Bestimmungen meistern wolle.» Offenbar hat sich diese Erkenntnis inzwischen langsam durchgesetzt.

Treffen im Januar

Im Januar trafen sich Vertreter des FI und des Bundesamts für Strassen (Astra) mit dem obersten politischen Verantwortlichen für den Autobahnbau im Wallis, CVP-Staatsrat Jacques Melly.

«Bei dieser Gelegenheit führten wir aus, dass von den heutigen Akteuren die Regelung von Sachverhalten verlangt wird, die auf ihre Vorgänger zurückzuführen sind», heisst es im FI-Bericht. Die heute zuständigen Personen hätten nicht die von anderen verursachten Fehler zu übernehmen, aber «es ist deren Aufgabe, diese aufzuarbeiten», heisst es dazu unmissverständlich. Denn neben den Verzögerungen wegen Einsprachen gegen Arbeitsvergaben läuft auch andernorts noch nicht alles rund.

So stellte das FI bei einer Kontrolle im letzten Herbst fest, dass wieder Arbeiten bezahlt wurden, bevor feststand, nach welchen Einheitspreisen die Leistungen bezahlt werden.

Die Unternehmen wurden in der Folge nur provisorisch entschädigt. So kamen über die Monate Millionenbeträge zusammen, die nur provisorisch verbucht wurden. «Sowohl die Prüfer des Astra und des FI fordern, diese Praxis aufzugeben», heisst es im FI-Bericht dazu. Fortsetzung folgt.



Aufarbeitung im Schneckentempo: Der Riedbergtunnel soll 2017 eröffnet werden.

Heliskiing

Herrschaftsmittel aus der Ausserschweiz

WALLIS – Das Seilziehen um die Gebirgslandeplätze zeigt, worum es den C-Politikern bei der Auseinandersetzung wirklich geht: Sie wollen Bundesrecht nicht akzeptieren.

Die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission will das Heliskiing im Monte-Rosa-Gebiet einschränken. Denn der auf über 4000 Meter über Meer gelegene Gebirgslandeplatz befindet sich in einem Schutzgebiet von nationaler Bedeutung. Gegen das Ansinnen des Bundes gingen die Walliser CVP-Grossräte mit einer Resolution auf die Barrikaden. Die Merheit des Parlaments stimmte der Resolution zu, die verlangt, dass sich der Staatsrat für den Erhalt der Gebirgslandeplätze im Wallis einsetzt. Heliskiing sei ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, argumentierten die Befürworter der Resolution. Nun zitiert der «Tages-Anzeiger» eine Studie vom Mai 2012. Dort stellt die kantonale Dienststelle für Verkehrsfragen fest: «Die geschätzte Wertschöpfung des Heliskiing liegt bei einem Promille der touristischen Wertschöpfung.»

Dies entspricht sechs bis sieben Millionen Franken. Zermatt und Verbier würden den grössten Nutzen aus dem Heliskling ziehen, ausserdem Heliunternehmen und Bergführer.

Einmischung? Zum Glück!

Die Rhetorik bei der Auseinandersetzung um die Landeplätze lässt erahnen, worum es den Walliser C-Politikern wirklich geht: Sie wollen selbst entscheiden, welche Gesetze im Wallis gelten. Die Forderungen der eidgenössischen Heimatschutzkommission empfinden sie als Einmischung. Dies wird auch in einem Schreiben der Gemeinde Zermatt an den Walliser Staatsrat deutlich: Schutzinventare des Bundes seien «Herrschaftsmittel Aussenstehender». Die Leute beim Bund hätten eine «Lust am Verbieten» und sie täten dies aus ideologischen Gründen.

Leser der RA wissen: Zum Glück schauen die Bundesbehörden den Walliser Politikern regelmässig auf die Finger. (cp)

Fondation pour les Cyberthèses

Kantonsgelder in den Sand gesetzt?

WALLIS – Der Fall sorgte vor allem im Unterwallis für Schlagzeilen: der Streit um die Fondation Suisse pour les Cyberthèses (FSC). Jetzt hat das Finanzinspektorat die Bücher der Stiftung untersucht.

Die Stiftung FSC ist eigentlich eine gute Sache: Mit ihren Mitteln soll einer Erfindung zum Durchbruch verholfen werden, die für Querschnittgelähmte eine verbesserte Therapie verspricht. Erfinder des sogenannten Motion Makers ist der Ingenieur Roland Brodard. Für seine Erfindung

erhielt er 2007 den Swiss Technology Award und den Prix Sommet.

Nur: Den Schritt von der Entwicklung zur seriellen Produktion hat der Motion Maker nie geschafft. Unter anderem auch, weil das Marketing nicht funktionierte und sich in der Folge Erfinder Brodard mit den Gesellschaftern der Firma Swortec zerstritt, die seine Erfindung vermarkten sollte. Mehrmals berichteten die Tageszeitungen «Le Matin» und «Le Nouvelliste» über den Fall, der inzwischen auch die Walliser Justiz beschäftigt. Jetzt wird dem Streit ein weiteres Kapitel hinzugefügt: Das Finanzinspektorat hat die Finanzen der Stiftung FSC und der Swortec auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats genauer unter die Lupe genommen. Denn um der Erfindung zum Durchbruch zu verhelfen, unterstützte die öffentliche Hand das Projekt zwischen 2005 und 2011 mit insgesamt 3,4 Millionen Franken.

Im Bericht des Finanzinspektorats wird deutlich, dass das fehlende Marketing zu einer finanziellen Schieflage der FSC führte. Der anschliessende Konflikt zwischen Gründer Brodard und den anderen Mitgliedern im Stiftungsrat habe zur Gefährdung der weiteren Entwicklung der Produkte geführt.

Warten auf den Gerichtsentscheid

Brodard ist inzwischen als Direktor der Stiftung zurückgetreten. Er fordert rund eine viertel Million Franken Honorar von der Stiftung, die er wegen Liquiditätsgründen nicht beziehen konnte. Die FSC ihrerseits hat gegen Brodard eine Anzeige eingereicht und fordert 331 000 Franken von ihrem ehemaligen Gründer zurück. So soll sich Brodard mehrmals selbst Honorare ausbezahlt haben, auch an seinen Sohn sollen Löhne aus dem Stiftungskapital bezahlt worden sein, heisst es im FI-Bericht.

Die FSC versuche zurzeit die notwendigen Massnahmen zur Sanierung der Stiftung und zur Weiterführung ihrer Aktivitäten in die Wege zu leiten, heisst es dazu weiter. Solange aber die Gerichtsverfahren nicht abgeschlossen seien, sei es schwierig, die Zukunft der Stiftung zu planen, schreibt das FI. Ob die öffentlichen Gelder verloren sind, wird sich erst noch zeigen. (cp)



Da war die FSC noch auf Kurs: FSC-Gründer Brodard mit seiner Erfindung im «Le Matin».

Ein anderer Blickwinkel

Das Kind beim Namen nennen



Laura Kronig

Du trägst deinen Namen seit deiner Geburt. Vermutlich haben deine Eltern über Wochen und Monate Listen geführt, Namen gestrichen, unterstrichen, kombiniert. Vielleicht stand der Name des Grossvaters oder der Urgrossmutter Pate. Kaum warst du auf der Welt, nannte man dich beim Namen.

Nicht so bei mir. Jahrzehntelang, jahrhundertelang war ich namenlos. Bis ich bestiegen und vermessen und auf Karten gezeichnet wurde. Was aufgezeichnet, was bezwungen wird, das muss benannt sein. So kam auch ich 1840 zu meinem Namen.

Es war eine Gruppe von Naturforschern, welche den Unteraargletscher erkundeten und rundum auf Berge stiessen, die namenlos dastanden. Vielleicht kam ihnen die Idee während der Wanderung auf dem Gletscher. Vielleicht nach dem zweiten Schnaps in der Berghütte. Sie verewigten renommierte Naturwissenschaftler, indem sie uns nach ihnen benannten. Escherhorn, Grunderhorn, Desorhorn, Hugihorn, Scheuzerhorn und Studerhorn heissen seither meine Nachbarn. Tollkühn verabreichte mir die Truppe den Namen ihres 33 Jahre jungen, noch unbekannten Expeditionsleiters. Aus ihm wurde später ein berühmter Wissenschaftler. Er wanderte nach Amerika aus, wo er als Professor in Harvard tätig war. Ich hätte allen Grund, stolz aus meinen Namenspatron zu sein. Wäre da nicht ...

Mit den Verhältnissen im Land der unbegrenzten Möglichkeiten konnte er sich allerdings nicht abfinden. Dort begegnete er erstmals Schwarzen, die er in Briefen in die Heimat als eine «verderbte und entartete Rasse» bezeichnete. Nachdem 1863 die Sklaverei in den USA abgeschafft wurde, polterte er: «Wie ist das Stigma einer niederen Rasse auszurotten, wenn wir ihrem Blut erst einmal gestatten, sich ungehindert mit dem unserer Kinder zu vermischen?» Deshalb verlangte er, den Schwarzen spezielle Territorien - Ghettos zuzuweisen. Es blieb aber nicht bei rassistischen Vorurteilen, sondern er begann diesbezüglich Forschungen anzustellen: Er liess den kongolesischen Sklaven Renty fotografieren, um an ihm die Minderwertigkeit der Schwarzen aufzuzeigen und zu belegen. Er sprach von einer «wissenschaftlichen Rangfolge der Rassen»: «Der unbezwingbare, mutige, stolze Indianer - in welch anderem Licht steht er neben dem unterwürdigen, kriegerischen, nachahmerischen Neger oder neben dem listigen, verschlagenen und feigen Mongolen! Verweisen diese Tatsachen nicht darauf, dass die verschiedenen Rassen von Natur aus nicht auf demselben Niveau stehen?»

Mit solch inakzeptablen Aussagen und rassistischen Meinungen will ich nichts zu tun haben. Beschämt ziehe ich den Kopf ein. Auf 3946 Meter

Politiker und Künstler intervenierten in den letzten Jahren beim Bundesrat, bei den Regierungen der Kantone Bern und Wallis, der Stiftung Unesco-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch, bei den betroffenen Gemeinden Grinderwald, Guttannen und Fieschertal. Sie wollten mir zu einem neuen Namen verhelfen, mich nach dem kongolesischen Sklaven benennen. Vergeblich.

Mit Agassizhorn bin ich nach wie vor auf Karten angeschrieben. Freunde nennen mich Rentyhorn. Ein Name, der versöhnt.

Vom 30. Juni bis 19. Oktober 2013 ist auf dem Eggishorn (Bergstation Fiesch-Eggishorn) die Ausstellung «Gletscherforscher und Rassist: Louis Agassiz» eingerichtet. Die Vernissage ist am Samstag, 29 Juni 2013 um 16 Uhr. Mehr Infos unter www.louverture.ch

Buchtipp:



Literatur der Rebellion

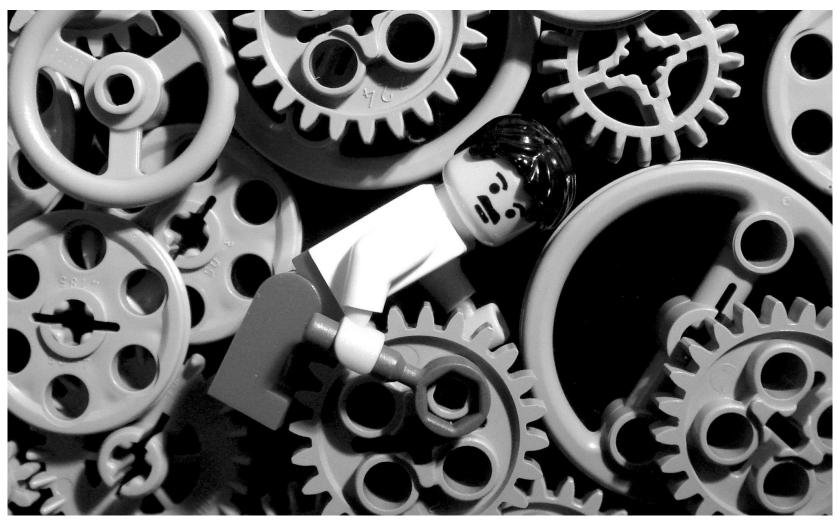
Ägyptens Schriftsteller erzählen vom Umbruch Susanne Schanda Rotpunktverlag

ISBN: 978-3-85869-536-9

Die Journalistin Susanne Schanda porträtiert ägyptische Autorinnen und Autoren als Aktivisten für Freiheit und Demokratie und zeigt, wie diese mit ihrem Schreiben die Bereitschaft für eine Revolte seit Jahren genährt haben. In einer Zeit des politischen Stillstands sprengten sie Tabus, demaskierten Scheinheiligkeit und Korruption und mokierten sich über die Geistlosigkeit des Regimes.

Der Bestsellerroman Der Jakubijan-Bau von Alaa al-Aswani löste 2002 einen Boom aus: Das Lesen von Romanen – bisher eine Angelegenheit von Intellektuellen – wurde zur unterhaltenden Selbstreflexion für breitere Leserschichten. Neue Bücher wurden in den sozialen Medien, unabhängigen Zeitungen und Strassencafés diskutiert. Die öffentlichen Debatten befeuerten die Kritik am Regime und halfen mit, den Boden für den Umsturz vorzubereiten. Als Seismografen der ägyptischen Gesellschaft haben Autorinnen und Autoren Jahre zuvor in ihren Werken eine von Wut aufgeladene Atmosphäre spürbar gemacht.

16 Schreibende aus mehreren Generationen wie Gamal al-Ghitani, Chalid al-Chamissi, Nawal al-Saadawi, Ahdaf Soueif und Youssef Rakha äussern sich in diesem Buch über Selbstzensur und Zivilcourage, die Funktion des Schreibens für Selbstreflexion und Emanzipation und die Bedeutung der Intellektuellen für den gesellschaftlichen Wandel.



Modern Times: Die Initiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen lanciert die Debatte über Arbeit neu.

Grundeinkommen: Nur ein süsser Traum?

Noch fehlen ein paar Unterschriften – doch sehr wahrscheinlich wird die Initiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen zustande kommen. In der Linken gibt es starke Befürworter und Gegner der Idee mit jeweils guten Argumenten.

Die Trennlinie zieht sich mitten durch die Sozialdemokratische Partei. Und auch nicht die Generation entscheidet darüber, ob jemand für oder gegen das Anliegen der im letzten Jahr lancierten Initiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen ist. Das zeigen die Beiträge, der beiden SP-Urgesteine Rudolf Strahm und Oswald Sigg zur Debatte um das bedingungslose Grundeinkommen. Sigg ist selbst im Komitee für die Initiative und plädierte in einem Beitrag für die Online-Plattform «infosperber.ch» für die Idee des Grundeinkommens. Sigg ist seit den frühen 70er-Jahren SP-Mitglied. Seine Karriere startete Sigg als Sprecher des sozialdemokratischen Aushängeschilds der 70er und 80er-Jahre, Bundesrat Willi Ritschard. Auf dem Höhepunkt seiner Karriere wurde Sigg Vizekanzler, bis er 2009 pensioniert wurde. Sigg kennt die Vorbehalte, die der Mittelstand gegenüber der Initiative hat - trotzdem plädiert er für ihre Annahme.

Sein Hauptargument: Macht und Arbeit würden in der Gesellschaft neu verteilt. Sigg sieht die Anhäufung des Reichtums in der Schweiz bei einigen Wenigen als grösstes soziales und politisches Problem in der Schweiz. Wegen der tiefen Besteuerung von Vermögen in der Schweiz, wohnt jeder zehnte Milliardär Weltweit in der Schweiz. Demgegenüber leben fast 600 000 Menschen in der Schweiz unter der Armutsgrenze. Und die Einkommensschere hat sich in den letzten Jahren weiter geöffnet: Die Vermögen der 300 Reichsten in der Schweiz stiegen in den letzten zwei Jahrzehnten von 86 Milliarden auf 459 Milliarden an. Demgegenüber ist das Einkommen der mittleren und unteren Lohnschicht wegen steigenden Abgaben, Gebühren und Krankenkassenprämien in den letzten zehn Jahren um netto 1300 Franken gesunken. Fast nirgends sonst sei der Unterschied zwischen Arm und Reich so krass, wie in der Schweiz, folgert Sigg.

Die Verletzung der Würde

Sigg setzt sich auch für das bedingungslose Grundeinkommen ein, weil der sozialpolitische Wind in den letzten 20 Jahren in der Schweiz gedreht hat. Dieser Wandel ist eng mit dem Aufstieg der SVP verknüpft, wie Sigg darlegt. Ihren Aufstieg verdanke die Volkspartei auch der Tatsache, dass es in der Schweiz keine Regelung für Parteispenden gebe. Auch die politische Werbung sei in der Schweiz nicht geregelt. In diesem Bereich könnten die Arbeitgeber «schalten und walten, wie sie wollen». Die Folge: Die Politik der SVP, als Politik für die oberste Einkommensklasse, setzt sich durch. Bei der Sozialpolitik habe dieses politische Klima verheerende Auswirkungen. Die SVP verstehe es, Sozialhilfebezüger als «Scheinasylanten, Sozialschmarotzer und als Kriminelle hinzu-



Oswald Sigg (SP)

stellen.» Leute, die im sozialen Bereich arbeiteten, würden als «Gutmenschen» verhöhnt. Diese Stigmatisierungspolitik führe dazu, dass die Kosten in der Sozialhilfe reduziert würden - «das ist zwar zynisch aber leider wahr», sagt Sigg dazu. Das Resultat dieser Politik: verletzte Menschenwürde. Wer

überhaupt den Gang aufs Sozialamt wage, werde stigmatisiert und ausgenutzt: Einer IV-Rentnerin werde die Welt zur Hölle gemacht, ein gesundheitlich stark angeschlagener Elektriker werde vom Sozialdienst schikaniert, ein Flüchtling arbeite für vier Franken die Stunde bei der Gemüseernte. Und Gemeinden würden inzwischen private Sicherheitsfirmen anstellen, um Sozialhilfebezüger zu kontrollieren und zu überwachen. Diese Fälle kennt Sigg aus seiner Tätigkeit beim sozialpolitischen Mediendienst «Hälfte/Moitié» und er nennt diese der Gipfel des sozialpolitischen Zynismus. «Der gemeinsame Kern dieser Fälle ist die grobe Verletzung der Würde dieser Menschen.»

All dies und die Tatsache, dass immer weniger Lohnarbeit zur Verfügung stehe, hätten ihn dazu motiviert, das bedingungslose Grundeinkommen mit einer Volksinitiative öffentlich zur Diskussion zu stellen, begründet Sigg.

Denn neben der Wiedererlangung der Menschenwürde führe das bedingungslose Grundeinkommen auch zu einer Neuverteilung der Arbeit. Sigg unterscheidet dabei zwischen drei Arten von Arbeit: bezahlter Lohnarbeit, freiwilliger Arbeit und unbezahlter notwendiger Arbeit. Mit einem Grundeinkommen würden Arbeitnehmer zusammen mit den Gewerkschaften auf Augenhöhe mit den Arbeitgebern verhandeln können, sagt Sigg. Denn dann würden Arbeitnehmer nicht mehr aus finanziellen Gründen gezwungen sein, jede Arbeit annehmen zu müssen. Auch die Stellung der Gewerkschaften würde bei einem Grundeinkommen verbessert, glaubt Sigg: «Wo es nicht nur um Geld, sondern ums Ganze geht, werden die Arbeitskämpfe neu positioniert.» Damit würde nicht nur das Geld, sondern auch die Macht und die Arbeit neu verteilt.

Doch wer wird bei einem Grundeinkommen überhaupt noch arbeiten? Diese Frage beantwortet Sigg pragmatisch: «Alle Leute werden weiter arbeiten, aber nicht unbedingt dasselbe und ihre Lohnarbeit kann zugunsten anderer Arbeit reduziert werden.» Mehr Zeit also für Familienarbeit und dem freiwilligen sozialen, politischen oder kulturellen Engagement.

«Das bedingungslose Grundeinkommen gibt den Menschen ihre Würde zurück.»

Oswald Sigg, Mitinitiant

Finanziert werde das Ganze durch eine Umlagerung der bisherigen Sozialversicherungen und eine Vermögensabgabe - eine Reichtums- oder Finanztransaktionssteuer. Eine Konsumsteuer wie die Mehrwertsteuer, wie sie Siggs Mitinitianten vorschlagen, lehnt Sigg ab.

«Ein süsser Traum»

Diese Überlegungen hält Parteikollege und Ökonom Ruedi Strahm für «einen süssen Traum», wie er in einer Replik auf Oswald Siggs Plädoyer für das Grundeinkommen schreibt. Auf «infosperber. ch» legt er dar, wie das Grundeinkommen verheerende Auswirkungen auf die Arbeitsmotivation nach sich ziehen und ausserdem exorbitante Kosten auslösen würde. Auf den ersten Blick fasziniere ihn die visionäre Idee eines Grundeinkommens, gibt Strahm zu. Aber nur auf den ersten Blick. Denn sehe man die Auswirkungen des Grundeinkommens auf die Gesellschaft aus einem ökonomischen Blickwinkel, mache sich Ernüchterung breit.

Hinter dem Konzept stehe eine Vision eines selbstbestimmten Lebens, hält Strahm anerkennend fest. Es gehe den Initianten um eine Vision des selbstbestimmten Lebens im Sinne eines Thomas Morus oder André Gorz. Die gesellschaftspolitischen Anliegen seien «ernsthaft und aktuell» schreibt Strahm «aber die Antwort darauf ist nicht zu Ende gedacht».

Strahms Hauptargument gegen das bedingungslose Grundeinkommen ist von einem tiefen Misstrauen des Mittelstands gegenüber Lohn ohne Leistung geprägt. Die Arbeit als Basis des Wohlstands hat nicht nur das Leben Strahms geprägt, sondern auch seine Sichtweise. Das wird klar, wer sein Hauptargument gegen die Initiative kennt: «Ich möchte nicht, dass unsere Kinder in eine Gesellschaft geboren werden, in der jeder vom Staat zum lebenslänglichen Berufsrentner gemacht wird.» Das Versprechen eines ständigen Unterhalts durch den Staat würde zum Motivations- und Energiekiller für manche Jugendliche, glaubt Strahm. Gewiss, mache Jugendlichen

würden reisen, Kunst und Kultur pflegen und sinnvolle Nischen suchen. Natürlich würde es Menschen jeden Alters geben, die sich mit der sicheren Existenzgrundlage zusätzlich regen, mit kreativen und zivilgesellschaftlichen Tätigkeiten. «Aber was ist das denn für ein Bild von Arbeit», frägt Strahm. Die bezahlte Arbeit sei eben nicht einfach Entfremdung, vielmehr bei vielen auch Erfüllung, hält Strahm fest und schreibt: «In unserer Gesellschaft gibt es keine grössere Demütigung eines jungen Menschen, als das Gefühl, nicht gebraucht zu werden.» Strahm bezieht sich dabei auf den Kulturanthropologen Richard Senett: Auch scheinbar entfremdete, repetitive Anstrengungen könnten die Würde des Menschen bewahren. Grundsätzlich stehe hinter der Einstellung zur Arbeit immer auch ein Menschenbild das diskutiert werden könne, sagt Strahm. Und deshalb werde das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens auch zur Glaubensfrage.

Überhaupt: Wer übernehme in einer Gesellschaft mit Grundeinkommen überhaupt die unangenehmen Arbeiten und Pflichten? Der gesellschaftliche Trend laufe seit Jahren weg von der Freiwilligkeit in Richtung von Anreizen und marktüblicher Entschädigung. «Niemand kann belegen, dass ein Grundeinkommen die Care-Ökonomie befördern und die Männerbeteiligungsquote in der freiwilligen Betreuung erhöhen wird.»

Strahm entlarvt das Grundeinkommen und die damit verbundene Abschaffung verschiedener Sozialwerke als ursprünglich neoliberales Projekt. Tatsächlich formulierten die beiden neoliberalen Theoretiker Milton Friedman und Friedrich von Havek Kampfschriften zu dem Thema. Friedman wollte den Sozialapparat durch eine Staatsrentenzahlung ersetzten - Hayek eine minimale existenzsichernde Armenhilfe. Unter diesem Blickwinkel sei auch zu erklären, dass der Antietatist Thomas Straubhaar und der Bankökonom Klaus Wellershoff das bedingungslose Grundeinkommen befürworten würden - für sie sei die



Dagegen: Rudolf Strahm - auch SP

Idee eine Strategie zur Verschlankung des Staates, argumentiert Strahm. Denn in vielen Fällen reiche ein Grundeinkommen von 2500 Franken nicht, um Armut zu verhinder, wie Strahm vorrechnet: In der Schweiz gebe es schätzungsweise 300 000 schwer Pflegebedürftige. Deren Pflegekosten betragen

bis zu 120 000 Franken. «Sollen solche Fälle von Armutsrisiken bloss mit 2500 Franken Monatsrente abgegolten werden?», frägt Strahm und wirft den Initianten vor, sich bisher vor einer Antwort zu dieser Frage zu drücken. Auch bei der Finanzierung des Grundeinkommens setzt Ökonom Strahm ein grosses Fragezeichen.

Strahm schlägt stattdessen eine realistische Neuorientierung vor. Zum Beispiel einen gesetzlichen Mindestlohn.

Die Utopie des bedingungslosen Grundeinkommens sei eine Vision für übermorgen, schliesst Strahm. «Aber heute ist sie eine Flucht vor den aktuellen sozialpolitischen Herausforderungen.»

Tipp

4. Antira Cup Alto Vallese Das antirassistische Fussballturnier Samstag, 29. Juni, ab 9 Uhr, «Chatzuhüüs» Visp

Schon zum vierten Mal findet in diesem Sommer das antirassistische Fussballturnier im Oberwallis statt. Vier Teams hatten sich bei Redaktionsschluss schon für das Turnier angemeldet, das jeweils nicht nur im sportlichen Bereich für Unterhaltung sorgt.

Der Fussball-Cup, der jeweils unter dem Motto, «Love Football – Hate Racism», angekickt wird, wird von der Unia Jugend Oberwallis organisiert. Titelverteidiger des Cups ist das Team Rude United. Im Mittelpunkt steht aber die Begegnung verschiedener Kulturen auf dem Platz und am Spielfeldrand – der sportliche Aspekt ist eher zweitrangig. Ein Zeichen dafür ist auch: Auf dem Spielfeld werden keine Schiedsrichter stehen. Die Veranstalter hoffen in diesem Jahr auf ein paar Zuschauer mehr, die die Spieler anfeuern. Für Verpflegung, Getränke und Musik ist jedenfalls gesorgt. (ra)



KINO ASTORIA, VISP DER BESONDERE FILM

www.kino-astoria.ch

Montag, 10. Juni, 20.30 Uhr

No

Chile, 1988. Auf internationalen Druck lässt Diktator Pinochet ein Referendum über die Fortführung seiner Präsidentschaft durchführen. Das Si bestätigt ihn



weitere acht Jahre im Amt, das No öffnet den Weg zu freien Wahlen. Alle Prognosen sagen den Sieg Pinochets voraus, der Staat und Medien mit eiserner Hand kontrolliert. In der fast aussichtslosen Situation engagieren die Führer des breit gefächerten Oppositionsbündnisses den

brillanten jungen Werbefachmann René Saavedra als Marketingberater ...

Montag, 17. Juni, 20.30 Uhr

Quartett

Es sind die Protagonisten einer turbulenten und mitreissenden Komödie, die vor Augen führen, dass, auch wenn der Glanz der Welt verblasst, der menschliche Geist und theatralisches Temperament noch immer über genug Sprengkraft verfügen, um den besten Probenplan ins Wanken zu bringen. Dustin Hoffman gibt mit Quartett sein Regiedebut und versammelt eine Riege an erstklassigen Schauspielern.

Montag, 24. Juni, 20.30 Uhr

Hitchcock

Der Film spielt während der Zeit der Dreharbeiten zu Alfred Hitchcocks bahnbrechendem Film Psycho. Es ist eine Liebesgeschichte über einen der einflussreichsten Filmemacher des letzten Jahrhunderts, Alfred Hitchcock, und seine Ehefrau und Partnerin Alma Reville. Als Alfred Hitchcock (Anthony Hopkins) das Buch Psycho in die Hände fällt, ist er überzeugt, einen grandiosen Filmstoff entdeckt zu haben, doch die Filmbranche ist skeptisch. Unterstützt durch seine Frau Alma (Helen Mirren) beschliesst er, das Projekt dennoch zu wagen und den Film aus eigener Tasche zu finanzieren.

Montag, 1. Juli, 20.30 Uhr

Der grosse Kanton

Seit Jahren streiten sich Deutschland und die Schweiz über zentrale Fragen des nachbarschaftlichen Zusammenlebens. Dabei gibt es für alle Streitfragen eine einfache Lösung. Deutschland tritt der Schweiz als neuer Kanton bei. Das hat für beide Länder nur Vorteile. Was halten die Entscheidungsträger und Meinungsmacher in beiden Ländern von dieser These? Nach zahlreichen Gesprächen mit Persönlichkeiten und der Neubewertung bekannter wie unbekannter historischer Ereignisse kommt Viktor Giacobbo zu einem überraschenden Schluss.

ZEUGHAUS KULTUR

www.zeughauskultur.ch

Donnerstag, 13. Juni, 20 Uhr

Abusitz - Tanz - Hip Hop

Wir tanzen in den Sommer! Zum Abusitz-Saisonabschluss zeigen verschiedene Gruppen der Tanzschule Artichoc Hip-Hop-Tanzstücke und andere Choreographien.

Samstag, 15. Juni, 20 Uhr

Konzert

Reggae Musik gemischt mit Latin Sound: Die Gruppe Mañana Me Chanto aus Barcelona findet die richtige Mischung und begeistert weltweit das Publikum.

POLIT-AGENDA

www.roteanneliese.ch

www.spoberwallis.ch

www.jusoo.ch

www.uniajugend-oberwallis.ch

Veranstaltungen für den alternativen Oberwalliser Veranstaltungskalender: rote.anneliese@rhone.ch

Dicke Eier

Sohn von Alt-Staatsrat Schnyder im WKB-Verwaltungsrat

WALLIS - Mitte Mai hat die Walliser Kantonalbank ihren Verwaltungsrat erneuert. Der Staatsrat schlug Oliver Schnyder als neuen Vertreter des



Neu im WKB-VR: Oliver Schnyder

Kantons im Verwaltungsrat der Staatsbank vor.

Der in Brig wohnhafte Schnyder verfüge über eine solide juristische Ausbildung mit Anwaltspatent sowie über eine beachtliche Berufserfahrung, auch im Bankensektor, schrieb der Staatsrat zur Begründung seiner Wahl. Schnyder ist ausser-

dem seit 2003 Generalsekretär des Verbands der Walliser Gemeinden. Seit 2006 ist er Partner in einer Anwaltskanzlei, welche auch im Wirtschaftsrecht tätig ist. Neben seinem Job bei der Anwaltskanzlei ist Schnyder Manager bei einer Firma, die sich auf die Ansiedlung von Superreichen spezialisiert hat. Und nebenbei schmeisst er noch das Sekretariat des alternativen Wirtschaftsdachverbands Swisscleantech. Seine Ämterkumulation zeigt inzwischen Auswirkungen. So ist die Homepage des Verbands der Walliser Gemeinden nicht sonderlich aktuell: So ist zum Beispiel immer noch Graziella Walker-Salzmann als Präsidentin der Gemeinde Riederalp aufgeführt - und dies, obwohl sie per Ende 2012 zurücktrat. Warum Schnyder aber als Vertreter des Kantons Wallis im Verwaltungsrat der Kantonalbank qualifiziert ist? Ach, ja. Wir haben vergessen zu erwähnen: Er ist der Sohn von Alt-Staatsrat Willi Schnyder. (cp)

Die verlorene Ehre des Luzius T.

WALLIS - Zerknirscht gab sich WB-Redaktor und Wallis-Korrespondent Luzius Theler in einem Artikel vom März in der Neuen Zürcher Zeitung. Er schrieb über Walliser Befindlichkeiten und das spezielle Walliser Abstimmungsverhalten zum neuen Raumplanungsgesetz und über das Wallis «jenseits der Zerrbilder». Die Gelegenheit nutze Theler, um gegen einen Artikel im NZZ-Folio über den Autobahnbau im Wallis zu lästern. «Unbewiesen» seien die böswilligen Vorwürfe, schrieb Theler dort, ohne zu erwähnen, dass sich die Justiz seit Jahren mit dem Autobahnbau beschäftigen muss und sich inzwischen auch Inspektoren des Bundesamts für Strassen detailliert mit der Rechnungsführung im Walliser Baudepartement auseinandersetzen. Überhaupt kämen die Vorwürfe im Artikel «Sizilien der Schweiz» im Wallis schlecht an, schrieb Theler weiter.

Was der ehemalige stellvertretende Chefredaktor des WB aber nicht schrieb: Er selbst hatte zuerst einen Text über Korruption im Wallis fürs Folio geschrieben. Dort zitierte er Oberwalliser Bauunternehmer oder Baumaterialhändler – allesamt anonym natürlich. Sie diktierten Theler in den Notitzblock: Korruption im Wallis? Das war früher einmal – heute laufe alles tipptop sauber im Land am Rhonestrand.

Nur die Redaktoren an der Zürcher Falkenstrasse wollten das nicht so recht glauben und lehnten Thelers Artikel ab. (cp)

RA-Abo mit Gratis-Buch

Wer jetzt ein «Rote Anneliese»-Abo bestellt, erhält das Buch «Tal des Schweigens» von Kurt Marti gratis dazu.

Bestellen: 027 923 63 89 oder unter www.roteanneliese.ch/abonnieren



Jetzt auch als Online-Abo: die «Rote Anneliese» digital

Das kritische Oberwalliser Magazin gibt es jetzt auch als Online-Abo. Bequem per Internet bestellen und die aktuellste Ausgabe als PDF-Datei lesen.

Weitere Infos unter:

www.roteanneliese.ch/online-abo

WIDERSPRUCH

Care, Krise und Geschlecht

Feministische Positionen zur Wirtschaftskrise; Krisenpolitik in Nord und Süd; Staatsfinanzen, Haushaltsökonomie und Geschlechtergerechtigkeit; Haus- und Betreuungsarbeit; Gesundheitsversorgung in Polen; Migration und Prekarität; Care-Syndrom und Sorge für Andere; Gender und Macht im südlichen Afrika

L. Fankhauser, C. Michel, S. Razavi, K. Mader, U. Knobloch, C. Wichterich, A. Sancar, F. Müller, F. Haug, C. Ehrwein Nihan, G. Notz, R. Schäfer

Diskussion

T. Soiland: Lacan und Marx F.O. Wolf: Das Kapital neu lesen S. Kerber-Clasen: Solidarische Ökono



Ungültig? Das Referendumskomitee deponiert im Dezember 2011 die Unterschriften beim Staatsrat.

Referendum Pflegefinanzierung

Staatsrat verhindert eine Abstimmung mit allen Mitteln

WALLIS – Seit drei Jahren torpediert Staatsrat Tornay (CVP) eine Abstimmung zur Finanzierung der Langzeitpflege. Zuletzt wurde das Referendum dagegen ungültig erklärt – aber das lässt das Referendumskomitee nicht auf sich sitzen.

Von Cyrill Pinto

Seit nun schon drei Jahren verhindert der Walliser Staatsrat eine Abstimmung zum Gesetz über die Langzeitpflege. Vorläufiger Höhepunkt: Vor einigen Wochen liess er ein Ende 2011 eingereichtes Referendum gegen die Vorlage für ungültig erklären. Das Komitee «Nein zur neuen Pflegesteuer» kündigt jetzt an, dieses «undemokratische Vorgehen» notfalls vor Bundesgericht anzufechten und legt Rekurs gegen den Staatsratsentscheid ein. Beim Referendumskomitee, angeführt von Gewerkschafter Beat Jost, macht sich nach drei Jahren Kampf langsam Ratlosigkeit breit: «Wir kommen zum Schluss, dass der Staatsrat mit allen - auch unzulässigen - Mitteln versucht, eine Abstimmung zu verhindern, weil er weiss, dass die neue, unsoziale Pflegesteuer an der Urne scheitert.» Schon bevor das jetzt vorliegende Ge-

setz per Referendum angefochten wurde, versuchte der Kanton mit Tricks eine Abstimmung über eine neue Regelung zur Finanzierung in der Pflege zu verhindern: Bereits 2010 war eine Vorlage im Grossrat, den die Sozialdemokraten als unsozial ablehnten. Die Neu-

regelung der Finanzierung der Langzeitpflege passierte unüblich schnell mit nur einer Lesung das Parlament. Demnach sollte neu per Januar 2011 ein Fünftel der Kosten in der Langzeitpflege von den Pflegebedürftigen getragen werden. Die SP bezeichnete die neue Finanzierung als «millionenschwere Strafsteuer für ältere Menschen und ihre Angehörigen» und beschloss Anfang 2010 das Referendum gegen die Vorlage. Doch statt das vom Grossen Rat angenommene Dekret wie üblich im Amtsblatt zu veröffentlichen, zögerte der Staatsrat die Publikation hinaus.

Hinter den Kulissen bereitete die SP bereits das Referendum vor: Unterschriftenbögen wurden vorbereitet, eine Referendumszeitung gedruckt. Nur der Staatsrat liess sich Zeit. Denn erst ab der Publikation der Vorlage im Amtsblatt beginnt die Referendumsfrist von drei Monaten. Im August intervenierte die Partei schriftlich beim Staatsrat. Dieser antwortete, man wolle das Dekret zusammen mit der dazugehörigen Verordnung im Amtsblatt veröffentlichen. Und ein paar Tage später erreichte das Referendumskomitee die Nachricht, dass auf die Abwälzung der Kosten an die Pflegebedürftigen verzichtet werde. Das Referendum war damit vorerst vom Tisch. Dann aber die Kehrtwende: Im Herbst 2011 verabschiedet der Grosse Rat ein neues Gesetz über die Langzeitpflege. Auch dieses sah wieder eine unsoziale Beteiligung an den Pflegekosten vor. Diesmal ging es rasend schnell: Am 14. September folgte die C-Mehrheit im Grossrat ihrem Staatsrat Maurice Tornay. Schon neun Tage später wurde die Vorlage im Amtsblatt veröffentlicht - die Zeit für das Sammeln der 3000 benötigten Unterschriften begann zu laufen. Trotz dieses überfallartigen Vorgehens mitten im Wahlkampf zu den eidgenössischen Wahlen, sammelte das Referendumskomitee über

> 3600 Unterschriften und überreichte diese fristgerecht dem Staatsrat. Dann herrschte erst mal Funkstille. Hinter den Kulissen aber versuchte der zuständige Staatsrat das Referendum schon während der Unterschriftensammlung zu torpedieren. Über Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten liess

er das Referendumskomitee von der SP wissen, dass seiner Ansicht nach das Referendum ungültig sei. Beim Kanton war man offenbar der Meinung, dass das Referendum explizit gegen zwei Vorlagen hätte ergriffen werden müssen: Neben dem Gesetz über die Langzeitpflege nämlich auch gegen das Gesetz über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme.

Der entsprechende Abschnitt im Bundeserlass, in dem die Möglichkeit zum Referendum geregelt ist, sei aber so kompliziert verfasst, «dass sich jemand melden möge, der diesen Satz versteht», schrieb selbst Staatskanzler Philipp Spörri dazu.

Trotzdem erklärte der Staatsrat das Referendum für ungültig und wurde so eine unliebsame Abstimmung los.

Doch das letzte Kapitel im Seilziehen um die Finanzierung der Langzeitpflege ist noch nicht geschrieben: Das Referendumskomitee legte Mitte Mai gegen den Entscheid des Staatsrats Rekurs ein. Das Dossier liegt nun beim Parlament.

«Jemand möge sich melden, der diesen Satz versteht.»

Staatskanzler Spörri zum entscheidenden Satz in den Referendumsregeln zum

Langzeitpflege-Gesetz

AZB 3900 Brig • NR. 227 / Juni 2013